

## **DRINGLICHE NACHTRAGSKREDITE II. Serie 2004**

(N:02Re\_NK2004\_Dringl.NK 2.S.2004\_Verzeichnis der NK.doc)

		<u>Ausgaben</u>	<u>RRB</u>
		<u>Franken</u>	<u>Nr.</u>
<b><u>DRINGLICHE NACHTRAGSKREDITE ERFOLGSRECHNUNG</u></b>			
<b>66</b>	<b><u>DEPARTEMENT DES INNERN</u></b>	<b><u>250'000</u></b>	
<u>6625</u>	<u>Betriebsbeiträge an Spitäler</u>		
363000/A20266	Betriebsbeiträge an eigene Anstalten, Sockelbeitrag EVG (bisher kein Kredit im VA 2004)	250'000	2004/1376
	<p>Mit Urteil vom 30.11.2001 hat das Eidgenössische Versicherungsgericht (EVG) entschieden, dass die Kantone gemäss Art. 49 KVG neu auch zur Subventionierung von innerkantonalen Spitalbehandlungen von Zusatzversicherten in öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern verpflichtet sind. Bereits im Jahre 2002 hat die Gesundheitsdirektorenkonferenz mit santésuisse eine Vereinbarung über die Regelung der Bezahlung der Sockelbeiträge bis Ende 2001 abgeschlossen. Im Jahre 2002 bezahlte der Kanton Solothurn einen Betrag von rund 8,8 Mio. Franken an Sockelbeiträgen für innerkantonale Spitalbehandlungen von Zusatzversicherten. Weil nicht alle Krankenversicherer der Vereinbarung beitraten, musste im laufenden Jahr eine weitere Vereinbarung für die restlichen Versicherten getroffen werden. Die Notwendigkeit einer weiteren Vereinbarung war nicht voraussehbar. Im Voranschlag 2004 sind für diese Sockelbeiträge keine Mittel eingesetzt. Sie mussten auf dem dringlichen Weg als Nachtragskredit beschlossen werden.</p>		
<b>70</b>	<b><u>GERICHTE</u></b>	<b><u>160'000</u></b>	
<u>7030</u>	<u>Obergericht</u>		
318100	Entschädigung an Freigesprochene (bisheriger Kredit VA 2004: Fr. 60'000.--)	110'000	2004/1948

Die Anzahl und die Komplexität der Fälle, die zu einem Freispruch mit Entschädigung an die Freigesprochenen führen, konnten zum Zeitpunkt der Budgetierung

Ausgaben                      RRB  
Franken                              Nr.

nicht vorausgesehen werden. Die Strafkammer musste im laufenden Jahr bisher in rund 40 Fällen zufolge vollumfänglichen oder teilweisen Freispruchs Entschädigungen ausrichten. Die Zunahme der Entschädigungen geht einher mit einer Zunahme der umfangreichen Strafprozesse namentlich in den letzten drei Jahren. Die Pflicht zur Auszahlung von Entschädigungen an Freigesprochene ist in der Strafprozessordnung gesetzlich verankert. Ein Verzicht darauf ist nicht möglich. In der Folge mussten die erforderlichen aber nicht budgetierten Mittel dringlich bewilligt werden.

7052

Richteramt Bucheggberg-Wasseramt

318098

Amtliche Verteidigung  
(bisheriger Kredit VA 2004: Fr. 60'000.--, zusätzlich Fr. 50'000.—vom  
Amt für Finanzen am 22.4.2004 bewilligte Kreditüberschreitung)

50'000      2004/1902

Der Kostenanteil für die amtliche Verteidigung ist nicht zuverlässig budgetierbar. Einzelne umfangreiche Gerichtsfälle mit mehreren Beschuldigten können den Budgetrahmen sprengen. Die Gerichte können die Kosten für die amtliche Verteidigung nicht nach den zur Verfügung stehenden Krediten ausrichten. Generell kann festgestellt werden, dass die Gerichtskosten zunehmen und dass immer mehr Beschuldigte nicht in der Lage sind, die Verteidiger aus eigenen Mitteln zu bezahlen. Im laufenden Jahr kamen bereits und kommen noch mehrere umfangreiche und aufwändige Verfahren zum Abspruch, in denen die Beschuldigten alle durch amtliche Verteidiger vertreten sind. Die vorhandenen Kredite reichten hierzu nicht aus, so dass die Bewilligung eines dringlichen Nachtragskrediten unumgänglich wurde.

**TOTAL DRINGLICHE NACHTRAGSKREDITE ERFOLGSRECHNUNG****410'000**

Ausgaben                      RRB  
Franken                        Nr.

**DRINGLICHER NACHTRAGSKREDIT INVESTITIONSRECHNUNG****66                      DEPARTEMENT DES INNERN****69'400****6675                      Strafanstalt Schöngrün**506000/A70044    Motorfahrzeuge Strafanstalt Schöngrün  
(bisher kein Kredit im VA 2004)

69'400    2004/2018

Im Verlaufe der Vorbereitung des Voranschlages 2004 wurde der ursprünglich für die Anschaffung zweier Motorfahrzeuge eingesetzte Kredit durch das Departement des Innern irrtümlicherweise gestrichen. Die Strafanstalt wurde darüber nicht informiert. Dies führte dazu, dass die dringliche Ersatzanschaffung zweier Transportfahrzeuge vorgenommen wurde, ohne dass der dafür erforderliche Kredit zur Verfügung stand. Da die Strafanstalt keine Kenntnis von der Streichung des Budgetbetrages hatte, sich grössere Reparaturen an den bisherigen Fahrzeugen abzeichneten, die Ersatzfahrzeuge angeschafft wurden und bezahlt werden mussten blieb nichts anderes übrig, als dringlich den entsprechenden Nachtragskredit zu bewilligen.

**TOTAL DRINGLICHER NACHTRAGSKREDIT INVESTITIONSRECHNUNG****69'400**